

Städtisches Sofortunterbringungssystem

Anlage

Personengruppe	Betreuungsbedarf	Betreuung	Flexiheime	
			(Grundsatzbeschluss Nr. 14-20 / V 07276 Gesamtplan III München und Region)	Variante 2
städt. Notquartier	Beherbergungsbetrieb („Pensionen“)	Clearinghäuser	wohnungslose HH (EP)Paare, HH mit Kindern die sich wohnungslose Haushalte u.a. anerkannte Flüchtlinge (EP)Paare/Familien; CH Leipartsstraße; nur für Alleinstehende und Paare.	wohnungslose HH (EP)Paare, HH mit Kindern die sich schon lange im Sofortunterbringungssystem befinden, da sie aufgrund der aktuellen Wohnungsmarktsituation keine eigene Wohnung finden; anerkannte Flüchtlinge; junge Erwachsene aus der stationären Jugendhilfe (insbesondere in Ausbildung)
Mietfähigkeit festgestellt	Mietfähigkeit wird erarbeitet	Mietfähigkeit wird erarbeitet	Mietfähigkeit wird erarbeitet	Mietfähigkeit wird erarbeitet
Anspruch auf Sozial- bzw. geforderte Wohnung	ja	ja	ja	ja
Betreuungsbedarf	intensiver Betreuungsbedarf; multiple Problemlagen u.a. im Bereich Wohnen und Integration; Schlüssel 1 : 30, Übergangsbegleitung	intensiver Betreuungsbedarf; multiple Problemlagen u.a. im Bereich Wohnen und Integration; Schlüssel 1 : 30, Übergangsbegleitung	intensiver Beratungs- und Unterstützungsbedarf im Bereich Wohnen im Vordergrund, ggf. 6-wöchige Nachsorge bei städt. CH	intensiver Beratungsbedarf; multiple Problemlagen u.a. im Bereich Wohnen und Integration; Schlüssel 1 : 30, Übergangsbegleitung
Unterbringungsstandard	Notquartierstandard oder Appartements mit Kochgelegenheit und eigenem Bad; Doppel- und Mehrbettzimmer, Gemeinschaftsküchen und -sanitärausrangements, Einzelzimmer nur mit Beleuchtung	Notquartierstandard (7 qm pro Person, Doppel- und Mehrbettzimmer, Gemeinschaftsküchen und -sanitärausrangements, Einzelzimmer nur mit Beleuchtung)	abgeschlossene mästilizierten Wohnheiten mit Küche und Bad (mind. 10 qm pro Person), teilweise barrierefrei, Wohnungen teilweise zusammenlebbar. Wohnungen werden nur mit Personen eines Familienverbandes belegt.	Appartements mit Kochgelegenheit und eigenem Bad; mind. 7-10 qm pro Person, i.d.R. Unterbringung in Doppelzimmern; bei Familien können mehrere Appartements miteinander über Zwischen türen verbunden werden, Schlaf- und Aufenthaltsbereich im Apartment wenn möglich getrennt, Gemeinschaftsräume und -küchen im Haus
Betrieb / Betreuung	Betrieb durch S-II-SU; Betreuung durch S-II-ZB oder freien Träger	Betrieb durch privater Betreiber; Betreuung durch S-II-ZB oder freien Träger	Betrieb durch städt. CH; Betrieb und Betreuung durch freien Träger (IB und KMFV)	Betrieb und Betreuung durch freien Träger
Betreuungsschlüssel	1 : 30 HH SozPäd. Gebühren	1 : 30 HH SozPäd. 1 : 30 Erzieher Bettplatzentgelte	1 : 25 HH SozPäd. 1 : 30 Erzieher und sozialorientiertes HV Nutzungsentgelte, Gebühren	1 : 30 HH SozPäd. 1 : 30 Erzieher Nutzungsentgelte (Überschüsse=Eigenmittel Zu-schluss)
Rechtsform der Unterbringung	befristeter Unterbringungsvertrag zwischen Betreiber und Kunden (Notquartier-Benutzungs- und Gebäudenutzung)	Städt. CH befristete Unterbringung nach Satzung (CH-Gebührensatzung), Verbandl. CH befristeter Nutzungs-/Mietvertrag	Städt. CH befristete Unterbringung nach Satzung (CH-Gebührensatzung), Verbandl. CH befristeter Nutzungs-/Mietvertrag	Befristeter Mietvertrag ohne Mieterschutz (§ 249 II BGB)
Eigentumsverhältnis	Objekt im städt. Eigentum	Objekt im privaten Eigentum	Städt. CH; Verschiedene Modelle, verbandl. CH; Objekt im Eigentum von KSW bzw. GWG	Objekt im Eigentum einer Wohnungsbaugesellschaft (GWG, GEWOFAG) oder im privatem Eigentum
Mietverhältnis	Anmietung durch KR (Finanzierung d. Anmietbeschusses des KR nach mfm-Richtlinien) oder stadtseigene Objekte	Büro- und Betreuungsräume; Anmietung direkt durch Träger oder KR (Finanzierung d. Anmietbeschusses des KR nach mfm-Richtlinien)	Anmietung durch freie Träger oder im Ausnahmefall: KR – Unter vermietung an freien Träger, bzw. Überlassung an SozR (Finanzierung d. Anmietbeschusses des KR nach mfm-Richtlinien)	Anmietung durch freie Träger oder im Ausnahmefall: Anmietung durch KR – Unter vermietung an freien Träger, bzw. Überlassung an SozR (Finanzierung d. Anmietbeschusses des KR nach mfm-Richtlinien)
Förderung	nein	nein	ja	Nein: geförderte Flexiheime bei mind. 40jähriger Laufzeit über Wohnbauförderung nach dem Förderrichtlinien vom 28.07.2015 Ja: geförderte Flexiheime bei privatem Investor und Laufzeit nach Vertrag vom 28.07.2015